

DAHEIM

Unabhängiges Informationsblatt der Gemeinde Flirsch

Nr. 2, Dezember 2021



Ein gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr wünscht
allen Flirschern und unseren Gästen

der Gemeinderat, die Gemeindebediensteten und
euer Bürgermeister



Rückblick des Bürgermeisters

Liebe Flirscherinnen und Flirscher!

Ein sehr turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist wieder an der Zeit, eine kurze Rückschau zu halten.

Die Corona Krise hat uns alle noch fest im Griff. Die angekündigte wirtschaftliche Erholung ist nur zögerlich erfolgt. Die Preise auf dem Bausektor sind so hoch wie nie. Die finanzielle Lage der Gemeinden ist nach wie vor sehr angespannt und meiner Einschätzung nach wird sich dies in den kommenden Jahren nur langsam bessern.

Ich danke der gesamten Bevölkerung für die Disziplin und die Einhaltung der so wichtigen Maßnahmen. Unsere Gemeinde liegt bei den Impfungen im Spitzenfeld aller Gemeinden Tirols. Persönlich halte ich die Impfung für unabdingbar und darf auch an alle appellieren, sich impfen zu lassen.

Ich möchte nun von den erledigten Arbeiten im heurigen Jahr berichten.

Trotz des Umstandes, dass die ohnehin schon knappen finanziellen Mittel auch im heurigen Jahr noch zurückgegangen sind, konnte die Gemeinde einige wichtige Vorhaben realisieren.

Von unserem Bauhof-Team wurde beim Villavorplatz ein schöner Zaun und auf dem Dorfplatz ein Buswartehäuschen errichtet.

Aufgrund von Neubauten mussten Wasser- und Kanalleitungen verlegt bzw. neu errichtet werden. Gegenüber einer Vergabe dieser Arbeiten an Baufirmen konnten durch Eigenleistungen, Einsparungen von € 40.000,-- erzielt werden. Die Materialkosten lagen aber trotzdem noch bei rund € 80.000,--.

An dieser Stelle darf ich mich bei unserem Bauhofteam Reinhard, Andreas, Daniel und Thomas für die gute Arbeit, die während des ganzen Jahres geleistet wird, öffentlich bedanken.

Im Herbst wurden noch Asphaltierungen mit einem Kostenaufwand von rund € 200.000,-- durchgeführt.

Mit den Arbeiten für den neuen Spielplatz wurde begonnen und dieser soll im kommenden Frühjahr fertig gestellt werden. Eine erste „Begutachtung“ durch die Kindergartenkinder hat bereits gezeigt, dass er ihnen gefällt und sie sich sehr auf den neuen Spielplatz freuen.

Die Ausschreibung auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED für den gesamten Ort bzw. notwendige Erweiterungen wurde gemacht. Die Angebote wurden vom Planer geprüft. Der Tausch der Lichtköpfe bzw. die Aufstellung der neuen Lampen soll im kommenden Jahr erfolgen.

Die Auslieferung des bestellten Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr hat sich coronabedingt auf März 2022 verzögert.

Zu meiner großen Freude konnte unser Kleinwasserkraftwerk am Klausbach fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Die Baukosten entsprachen genau den Schätzungen. Die Strompreisentwicklung ist für die Erzeuger von elektrischer Energie eine sehr positive. Spätestens in 15 Jahren ist das Kraftwerk mit den erzielten Einnahmen abbezahlt. Mit diesem Kraftwerk haben wir eine wichtige Investition in die Zukunft geschaffen.

Im kommenden Jahr werden wir, wie bereits ausgeführt, die begonnenen Arbeiten beenden. Es ist vorgesehen, den Schneepflug und die Kehrmaschine zu tauschen und ein Multi-Funktionsgerät für den Bauhof anzukaufen.

Ansonsten werden wir aus den bereits bekannten Gründen keine großen Vorhaben in Angriff nehmen können.

Abschließend möchte ich mich bei allen Ehrenamtlichen sowie bei den Vereinsverantwortlichen für ihre Arbeit bedanken. Es waren bei den heuer durchgeführten Veranstaltungen sehr viele Leute dabei und es ist schön zu sehen, dass in dieser schwierigen Zeit unsere Dorfgemeinschaft sehr gut funktioniert.

**Zum Jahresende wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr Gesundheit und Erfolg!
Bleibt´s gesund!**

Herzlichst, euer Bürgermeister
Roland Wechner

Saisonspässe in St. Anton für den Winter 2021/22

Wie jedes Jahr können auch heuer wieder Anträge für Saisonspässe zum begünstigten Tarif bei den Arlberger Bergbahnen im Gemeindeamt abgeholt werden.

Preise für Saisonspässe mit Gemeindebestätigung:

Erwachsene OST (nur St. Anton, St. Christoph, Stuben)	€ 425,--
Erwachsene-POOL (inkl. Lech/Zürs)	€ 522,--
Jugendliche (inkl. Lech/Zürs)	€ 313,--
Kinder (inkl. Lech/Zürs)	€ 178,--
Kleinkinder (inkl. Lech/Zürs)	€ 10,--

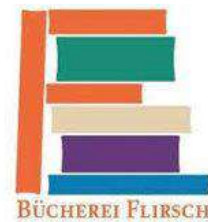
Kleinkinder: ab Geburtsjahrgang 2014 (Altersnachweis erforderlich)

Kinder: Geburtsjahrgänge 2006 bis 2013 (Altersnachweis erforderlich)

Jugend: Geburtsjahrgänge 2002 bis 2005 (Schul- bzw. Lehrlingsbestätigung erforderlich)

Daraus ergibt sich, dass dieser Schnee auch nicht wieder zurück auf die Gemeindestraße geschöpft bzw. gefräst werden darf.

Unser Bauhof bemüht sich stets pünktlich um ordentlich geräumte und gestreute Straßen. Darum darf auch ersucht werden, dass die Bevölkerung das notwendige Verständnis aufbringt und sich an die oben angeführten Regelungen hält.



Öffnungszeiten Bücherei Flirsch

jeden Dienstag*
von 17:30 bis 18:30 Uhr
* außer an Feiertagen

SCHNEERÄUMUNG

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchte die Gemeinde auch heuer wieder vor Winterbeginn darauf aufmerksam machen, dass die Ablagerung von Schnee aus Privatgrundstücken auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze nicht gestattet ist. Bei Zuwiderhandlungen wird die Gemeinde die Kosten für eine allfällige Räumung weiter verrechnen.

Es darf weiters darauf hingewiesen werden, dass es im § 53 des Tiroler Straßengesetzes eine Anliegerverpflichtung gibt, welche lautet, „dass die Eigentümer von Grundstücken an Straßen, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von Straßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf ihr Grundstück zu dulden haben“.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2	Vorwort
Seite 3	Saisonspässe/Schneeräumung
ab Seite 4	Aus der Gemeindestube
Seite 7	Sozialdienste
ab Seite 8	Tourismusverband
Seite 14	Schützen
Seite 15	Skiclub
Seite 16	Hochzeitsjubiläen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Flirsch
Nr. 109, 6572 Flirsch, Tel.: 05447 521
gemeinde@flirsch.tirol.gv.at
Layout: Rebecca Peirleitner, E-Mail:
rebecca_groebner@yahoo.de / Druckfehler vorbehalten!

AUS DER GEMEINDESTUBE

Nachstehend werden nur Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen angeführt:

Elternbeitrag für Kindergartenbesuch sowie Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch

Bgm. Wechner berichtet dem Gemeinderat, dass man in den letzten Jahren zwar den Tarif für den Kindergartenbeitrag Jahr für Jahr im Gemeinderat beschlossen hat, aufgrund der früher oft niedrigen Kinderzahl zwecks Aufrechterhaltung der zweiten Kindergartengruppe (Stichwort: Personalkostenförderung) auf die Einhebung des Beitrages verzichtet hat.

Aufgrund der mittlerweile wieder hohen Kinderzahlen und den laufend steigenden Kosten bei der Kinderbetreuung (Kleinkindbetreuung Pians jährlich bis zu € 11.000,00, schulische Nachmittagsbetreuung ca. € 7.000,00) sollen nun ab Herbst 2021 folgende Elternbeiträge eingehoben werden:

VORMITTAG

Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren
1-3 Tage Besuch
pro Woche: € 40,00/Kind/Monat

Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren
4-5 Tage Besuch
pro Woche: € 60,00/Kind/Monat

Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren € 45,00/Kind/Monat

Kinder im Alter von 6 Jahren Kein Beitrag

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt auf Grundlage der Anmeldung eines Kindes, unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Kindergartenbesuche.

Tarifeinstufung nach Kindergarten-Eintrittsalter:

Die Höhe des anzuwendenden Tarifes je Kind wird zu Beginn des Kindergartenjahres einmalig festgelegt und bleibt bis zum Ende des Kindergartenjahres unverändert.

Maßgeblich ist das Alter des Kindes am ersten Tag des neuen Kindergartenjahres. Bei Kindern, die während des Kindergartenjahres erstmalig den Kindergarten besuchen, ist das Alter des Eintrittstages maßgeblich.

Mittagstisch:

Die Verrechnung des Mittagstisches erfolgt entsprechend der Selbstkosten, welche die Gemeinde Flirsch an das Wohn- und Pflegeheim Oberes Stanzertal zu zahlen hat. Aktuell € 4,50 inkl. Zustellung;

Nachmittagsbetreuung:

Für die Nachmittagsbetreuung sollen € 30,00 je Kind und Monat, gerechnet ab dem ersten Besuch und unabhängig von der Anzahl der Besuche verrechnet werden.

Zeitregelungen:

Die Öffnungszeiten im Kindergarten Flirsch sind folgendermaßen unterteilt:

Vormittagsbetreuung von 07:00 bis 13:00 Uhr

Mittagstisch ab 11:30 Uhr im Kindergarten
Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 05.10.2021 sowie Genehmigung der Überschreitungen ab der vorhergehenden Kassenprüfung

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GRⁱⁿ Maria Thurner, erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 05.10.2021. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

Die im Zeitraum vom 08.06.2021 bis 30.09.2021 eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen (Ausgaben-Überschreitungen sowie Einnahmen-Unterschreitungen) in Höhe von € 37.825,26, wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

GEBÜHREN UND HEBESÄTZE**Gültig ab 1. Jänner 2022 bis auf Weiteres**

Wasser- und Kanalgebühr gilt ab der Ablesung 2022

Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 92,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	2,20 % des Erschließungskostenfaktors (€ 167,00)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,62 je m ³ umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenützungsgeld	€ 1,11 je m ³ Wasserverbrauch (ab Ablesung Herbst 2022)
Zählermiete	€ 8,50 je Uhr der Größe 3/5 m ³
	€ 10,20 je Uhr der Größe 7/10 m ³
	€ 28,10 je Uhr der Größe 20/30 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 6,07 je m ³ umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenützungsgeld	€ 2,42 je m ³ Wasserverbrauch (ab Ablesung Herbst 2022)
 <u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 28,00 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 30,00 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,12 je Nacht bei Privat und Betrieben
	€ 0,20 je Nacht bei Ferienwohnungen
... für Arbeiternächtigungen	€ 14,00 pauschal für die ersten 90 Meldetage
	€ 28,00 über 90 Meldetage
... nach Beschäftigten in	
Gewerbebetrieben	€ 18,00 je Beschäftigtem und Jahr
Restmüllgebühr	€ 0,48 je kg Restmüll
Biomüllgebühr (private Haushalte)	€ 0,58 je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,23 je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,48 je kg Sperrmüll
Baurestmassen	€ 0,18 je kg Baurestmasse
Bauschutt (rein, nur Kleinmengen)	€ 0,10 je kg Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 3,00 je m ³ Bodenaushub
Grab-Benützungsgeld	€ 35,00 je Grabstätte
Grab-Verlängerungsgeld	€ 35,00 je Grabstätte (Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benützungsgeld	€ 18,00 je Grabstätte (Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Urnen-Benützungsgeld	€ 22,00 je Urnengrab
Grab öffnen (Särge)	€ 268,00 je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 71,00 je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 268,00 je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 71,00 je Grab
Müllkübel	€ 46,00 je Gefäß inkl. Chip
Müllkübel-Schloss	€ 42,00 je Schloss inkl. Montage
Kompressorverleih	€ 28,00 je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 20,00 je Tag

Pritschenwagenverleih	€ 58,00 je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 67,00 je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 13,00 je Stunde
Kopien	€ 0,22 je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchsauszug	€ 11,00 je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 36,00 je Stunde
schulische Nachmittagsbetreuung	€ 35,00 je Kind und Monat

Gültig mit Beginn Kindergartenjahr 2022/23 bis auf weiteres

Kindergartenbeiträge Besuch je Monat	€ 42,00 Vormittag/je Kind 2-3jährig bei 1-3 Tage
	€ 62,00 Vormittag/je Kind 2-3jährig bei 4-5 Tage Besuch je Monat
	€ 47,00 Vormittag/je Kind 4-5jährig je Monat
	€ 31,00 Nachmittag je Kind und Monat
Ferienbetreuung Kindergarten	€ 8,00 je Kind und Tag

GEFAHRENZONENPLAN DER GEMEINDE FLIRSCH

Der Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Flirsch wurde von der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgearbeitet und vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jeder Gemeindegänger hatte die Gelegenheit zur Einsicht in den Planentwurf und Abgabe einer Stellungnahme.

Die Bevölkerung konnte an 2 Tagen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinerverbauung den Entwurf besprechen.

Von Seiten der Grundeigentümer wurden insgesamt 30 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden in einer vom Ministerium geleiteten kommissionellen Verhandlung besprochen und das jeweils betroffene Gebiet begutachtet.

Seitens der Kommission wurde nur eine Stellungnahme als begründet angesehen, alle anderen wurden abgelehnt. Bis auf diese Änderung - im Bereich Bach wurde die gelbe Zoneneingrenzung zurückgenommen – blieb der Entwurf unverändert.

Der Gefahrenzonenplan für das Gemeindegebiet Flirsch ist somit rechtskräftig. Der neue Gefahrenzonenplan kann in der Internetanwendung des Landes Tirol „TIRIS“ bzw. auch im Gemeindeamt zu den Amtsstunden eingesehen werden.

Abschließend darf noch erwähnt werden, dass seitens der Gemeinde ein Ansuchen an die Wildbach- und Lawinerverbauung um Erneuerung bzw. Vergrößerung des Muren-Auffangbeckens beim Rammlesbach gestellt wurde. Durch den Umstand, dass hier Wohnhäuser in bzw. näher an die Rote Zone gekommen sind, wird diesem Projekt auch von Seiten der Wildbachverbauung eine hohe Priorität eingeräumt.





Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Unglaublicherweise begleitet uns die Herausforderung mit den oben angeführten Wünschen für das Jahr 2022 nochmals! Ja, gemeinsam mit unseren Teams in der Hauskrankenpflege, im Wohn- und Pflegeheim, in der Tagespflege „Rosannastuba“ und auch in allen anderen Bereichen des Gemeindevorbandes Soziale Dienste Stanzertal halten wir durch!

Trotz all den Veränderungen und Herausforderungen in der Pflege und Betreuung ist es uns gelungen, das Jahr gut zu meistern.

Jeder Tag bedeutet für unsere MitarbeiterInnen achtsam zu sein, damit wir gesund werden oder gesund bleiben und die Freude am Leben unser zentrales Anliegen bleibt!

Unser Wohn- und Pflegeheim mit 35 Betten war im Jahr 2021 durchgehend belegt und auch die Mobilien Dienste besuchten unsere Klienten bis zu 4-mal täglich. In der Rosannastuba hatten wir bis zu 10 Besucher / Tag und das 3 Tage in der Woche!

Die Küche im Wohn- und Pflegeheim versorgt inzwischen 8 Schulen und Kindergärten mit frischem und gesundem Essen und unsere „Kümmernerin“ besucht pflegende Angehörige oder Klienten zu Hause.

Zusätzlich führten wir auch die Impfstraße für unsere BewohnerInnen, KlientInnen und MitarbeiterInnen durch, welche doch, trotz einem erheblichen Aufwand, gut gelungen sind. Auch die über 80jährigen aus den Gemeinden Flirsch und Strengen begleitete unser Team mit insgesamt „3 Stichen“ durch dieses Pandemiejahr.

Doch auch schöne Momente und Möglichkeiten dürfen wir auf unserer Jahresliste notieren.

Gemeinsame Teamtage im Verwall, Fortbildungen und Abende haben uns verbun-

den um Kraft zu tanken für unsere tägliche Arbeit. An dieser Stelle dürfen wir uns beim Gemeindevorband der vier Arlberggemeinden, St.Anton, Pettneu, Flirsch und Strengen herzlichst für die Wertschätzung und die Möglichkeiten, diese durchführen zu dürfen, bedanken!



Bild: Erster Verwalltag von insgesamt drei

Die schönsten Momente jedoch sind „das Lächeln im Vorübergehen“, welche uns unsere BewohnerInnen, die KlientInnen und die Angehörigen schenken.

Weiters die Wertschätzung und die gute Zusammenarbeit bei den täglichen Herausforderungen und das „Willkommensein“ in den Häusern!

Wir werden jedenfalls weiter mit unseren blauen Flitzern durch das Stanzertal rauschen, uns täglich bemühen, die BewohnerInnen im Wohn- und Pflegeheim, die Klienten zu Hause und die BesucherInnen der Tagesbetreuung „Rosannastuba“ gut zu pflegen und zu betreuen und wir werden durchhalten!

Wir wünschen Ihnen nun Frohe Festtage, ein Gutes neuen Jahr und Gesundheit!

Mit hoffnungsvollen Grüßen an das neue Jahr 2022

Kathrin Hörschläger



**Tourismusverband St. Anton am Arlberg
Ortsstelle Flirsch**

Tel. +43 5447 5564 | Fax + 43 5447 55644
flirsch@stantonamarlberg.com
www.stantonamarlberg.com



**Informationsbüro Flirsch
Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertag geschlossen!

Statistik Sommer 2021

Nächtigungen	FLIRSCH	REGION
Mai – Okt. 21	17.900	270.000
Mai – Okt. 20	14.300	223.000
Differenz	+ 25,3%	+ 21,0%

Der abgelaufene Sommer war sehr zufriedenstellend, wie die Zahlen belegen. Speziell die Monate August und September waren sehr gut gebucht. Zum Sommer 2020 konnten wir in der Gesamtregion ein Plus von über 21% bei den Nächtigungen verzeichnen. Zum Vor-Corona-Sommer 2019 betrug das Minus lediglich 11%.

Sommerkarte 2021

Das Angebot der St. Anton Sommerkarte wurde von den Gästen sehr gut angenommen. Neben den üblichen Highlights wie E-Biken und Bergbahn waren auch unsere Angebote in Flirsch sehr gut gebucht. In der Urlaubsregion fanden über 1.000 Programmpunkte mit über 14.000 Teilnehmern statt, davon knapp 200 mit ca. 2.000 Teilnehmern in den Talorten.



**TVB-Vollversammlung am
1. Dezember 2021**

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes fand trotz Lockdown und unter strengster Kontrolle der geltenden Covid-Regeln im Arlbergsaal statt. Zudem konnten alle Mitglieder, welche sich angemeldet hatten, die Versammlung per Livestream verfolgen.

Sowohl Obmann Josef Chodakowsky wie auch Geschäftsführer Martin Ebster konnten in ihren Berichten neben aller Einschränkungen, welche die Pandemie mit sich bringt, sehr erfolgreiche Zahlen vom Sommer präsentieren. Die Vorschau auf den Winter ist sehr unsicher und hängt von den politischen Entscheidungen in Österreich und unseren Nachbarländern ab. Für Interessierte liegt der Geschäftsbericht im Tourismusverband auf, dieser kann auch bestellt und mitgenommen werden.



Saisonstart Ski*Arlberg

Einzigartiges Skivergnügen gepaart mit höchstmöglicher Sicherheit - das ist das Ziel von Ski Arlberg für die Skisaison 2021/22, die nach derzeitigem Wissensstand nach dem Lockdown startet.

Dies unter der Prämisse, dass auch die Beherbergungsbetriebe dann die gesetzlichen Möglichkeiten haben, um in die Wintersaison starten zu können und somit dann eine entsprechende Sinnhaftigkeit gegeben ist.

Alle Skipässe, auch Saisonkarten, sind u.a. in unserem Informationsbüro in Pettnau erhältlich!

Skibusse und Nachtbusse

Skibus Linien 7, 8, 9 (kostenfrei)

Teilbetrieb: bis 17.12.21 / 19.04.–24.04.22
 Vollbetrieb: 18.12.21 – 18.04.22

Es werden genügend Busse in Betrieb sein, um eine angemessene Anzahl von Passagieren pro Bus transportieren zu können. In den Fahrzeugen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes zu jeder Zeit verpflichtend.

Nachtbus (kostenpflichtig)

Nachtbus Stanzertal 17.12.21 – 17.04.22
 22./23.04.22

Verwallbus (kostenpflichtig)

ab Saisonbeginn bis 24.04.22

Es wird voraussichtlich auch wieder die **Saisonkarte für die Nachtbusse** angeboten. Gedacht ist diese Karte für Mitarbeiter, die den Bus regelmäßig benutzen wollen; Kosten:

Nachtbus St. Anton	€ 175,00
Nachtbus Stanzertal	€ 250,00

Die Tickets können am Gemeindeamt St. Anton am Arlberg unter folgenden Voraussetzungen erworben werden:

1. Bestätigung des Arbeitgebers
2. Meldebestätigung über die Unterkunft
3. Lichtbild
4. Die Kosten sind bar zu begleichen.

Fahrpläne für Busse sind im Informationsbüro erhältlich. Änderungen vorbehalten!

Wellnesspark Arlberg Stanzertal

Der Wellnesspark öffnet am 18.12.2021

Öffnungszeiten

Schwimmbad	Mi - Mo 13.00 – 22.00 h
Sauna	Mi - Mo 15.00 – 22.00 h
	Dienstag Ruhetag!

Für das Restaurant im Wellnesspark konnte ein Pächter gefunden werden, welcher das Lokal „**Restaurant Luigi**“ betreiben wird.

Informationen zu Wellnessangeboten und Restaurantbetrieb: 05448 22276 | www.wellnesspark-arlberg.at



Arlberg WellCom

Es ist geplant, das Arlberg WellCom **mit Ende Lockdown** in Betrieb zu nehmen.

Genauere Informationen zu Schwimmbad, Sauna, Fitness-Studio, Eislaufplatz und Eisstockbahnen unter www.arlberg-well-com.at

Sportzentrum arl.park

Das Sportzentrum arl.park inkludiert alle bisherigen Angebote vom arl.rock und der Trampolinhalle.

Informationen zu Klettern, Bouldern, Tennis, Squash, Trampolinhalle: www.arlpark.at | Tel. 0660 9988066

Covid-19 Service Desk und „Safe Service“

Die Covid-19 Service Desk des Tourismusverbandes steht Ihnen für Fragen verschiedenster Art bezüglich COVID-19 sehr gerne zur Verfügung:

Telefonisch von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr unter 05446 2269-55, service@stantonamarlberg.com

Prospekte

Alle aktuellen Winterprospekte können zu den Öffnungszeiten im Informationsbüro abgeholt werden. Größere Betriebe bitten wir um Vorbestellung, damit wir die Sachen herrichten können.

Veranstaltungen Winter 2021/22

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind fast alle Veranstaltungen für diesen Winter abgesagt. Derzeit noch in Planung sind das Europacuprennen, New Orleans meets Snow und Weisser Rausch. Auskünfte und Neuigkeiten sind auf unserer Homepage www.stantonamarlberg.com abrufbar.



Sollte es zu Lockerungen kommen, nehmen wir gerne alle Vereinsveranstaltungen in unseren Eventkalender und unsere Informationssysteme auf. Dazu bitten wir Termine und Plakate zeitgerecht an unser Informationsbüro zu übermitteln (flirsch@stantonamarlberg.com).

Bitte teilt uns auch mit, wenn es Änderungen bei den Ansprechpersonen gibt.

Boulderbase Flirsch

Die 80 m² große Kletterwand in den Räumlichkeiten der Volksschule Flirsch ist beliebig verstellbar. Bouldern ist in allen Schwierigkeitsgraden möglich – vom Anfänger bis zum Profi. Ideal für Kinder und Einsteiger, da durch die 30 cm starken Absprungmatten kaum ein Risiko besteht. Beste Trainingsmöglichkeiten im Winter.

Öffnungszeiten (November – April):
Dienstag und Freitag 18.00 – 22.00 h

Preise

Tageskarte:

Erwachsene (ab 18 J.)	€ 5,00
Jugendliche (15-18 J.)	€ 4,00
Studenten	€ 4,00
Kinder (6-14 J.)	€ 2,50

Zehnerblock:

Erwachsene (ab 18 J.)	€ 45,00
Jugendliche (15-18 J.)	€ 35,00
Studenten	€ 35,00
Kinder (6-14 J.)	€ 15,00



Skilift in Flirsch

Der Flirscher Skilift, welcher 1973 gebaut wurde, hat in dieser Zeit schon manche Höhen und Tiefen erlebt. Zum Glück hat der Lift in den letzten Jahren wieder viel an Wertschätzung gewonnen.

Eine große Aufwertung brachte die Schneekanone, mit deren Einsatz der Skibetrieb gesichert werden kann.

Vor drei Jahren wurde der Lift technisch überprüft und alle sicherheitsrelevanten Anlagenteile auf den neuesten Stand gebracht.

Ein wichtiger Punkt ist die hervorragende Betreuung des Skilifts und vor allem der Kinder durch unsere engagierten Mitarbeiter. Leider hat sich Martin entschlossen, Flirsch zu verlassen und somit steht er auch am Skilift nicht mehr zur Verfügung. Martin wir danken dir für deine Mitarbeit in den letzten Jahren und wünschen dir alles Gute!

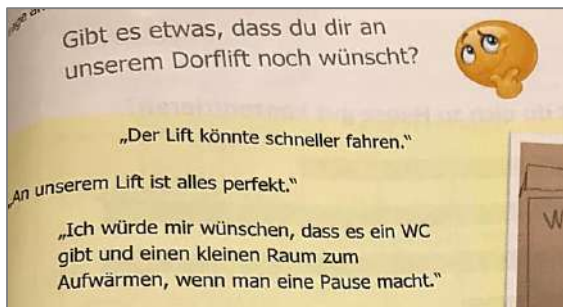


Im heurigen Sommer konnten wir trotz der sehr angespannten finanziellen Situation beim Tourismusverband ein lang ersehntes Projekt verwirklichen.

Gemeinsam mit Gemeinde, Skiclub und einigen fleißigen Helfern wurde Anfang November die WC-Anlage aufgestellt. Der WC-Container hat je ein WC für Damen und Herren sowie einen Lagerraum, welcher vom Skiclub für die Zeitnehmung bei Skirennen genutzt werden kann.

Nach dem Winter wird die Fassade noch mit Holz verkleidet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 Euro. Wir bedanken uns bei allen Helfern, Mitarbeitern und den Grundbesitzern für die Unterstützung dieses Vorhabens.

Wir haben mit diesem Projekt auch einen Wunsch unserer Kinder erfüllt: Es wird die Möglichkeit eines kleinen Skidepots geben. Mamas, Opas und andere Zuschauer finden auch noch Platz in diesem Zusatzraum, um bei der ärgsten Kälte etwas geschützt zu sein.



Hier ein Auszug aus der Schulzeitung vom letzten Jahr, welche von den Schulkindern sehr nett gestaltet wurde. Wir freuen uns über die vielen Lobe und netten Geschichten und vor allem darüber, dass uns mit der Errichtung der WC-Anlage und des Lager-raumes eine große Qualitätsverbesserung gelungen ist. Ob der Lift mal schneller fahren kann, ...?

Aufgrund der Investitionen in den letzten Jahren müssen die **Skipasspreise** heuer etwas anpasst werden:

1-Tageskarte:

Erwachsene € 13,00
Kinder € 7,00

1/2-Tageskarte:

Erwachsene € 10,00
Kinder € 5,00

Saisonkarte:

Erwachsene € 70,00
Kinder € 50,00

Öffnungszeiten

Je nach Schneelage ab Weihnachten Samstag, Sonn- und Feiertage sowie während der österreichischen Schulferien:
10.00 h bis 12.00 h & 13.00 h – 16.00 h
Übrige Werktage: 13.00 h – 16.00 h



Covid-Bestimmungen | 2G-Regel

Wie bei den „Großen“ gilt auch beim Schleplift die 2G-Regel. Das heißt, dass alle Benutzer des Schlepliftes einen 2G-Nachweis erbringen müssen = geimpft oder genesen gemäß den gesetzlichen Gültigkeiten der Nachweise.

Kinder und Jugendliche:

- Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ist grundsätzlich ein 2G-Nachweis erforderlich.
- Aber: Ein Corona-Testpass (Ninja Pass) ersetzt für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, wenn die vorgesehenen Testintervalle eingehalten werden, den 2G-Nachweis in der ganzen Woche, also auch am Freitag, Samstag und Sonntag. Fehlt jedoch ein Eintrag – wurde also nicht bei allen Testungen teilgenommen – gelten nur die jeweils durchgeführten Tests als 3G-Nachweise, entsprechend ihrer Gültigkeit.
- In den schulfreien Wochen kann ein gültiger PCR-Test bei lückenloser Einhaltung der Testintervalle den 2G-Nachweis ebenfalls ersetzen!
- Bis zum vollendeten 6. Lebensjahr besteht keine Maskenpflicht.
- Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genügt ein enganliegender Mund-Nasen-Schutz.

Wir bitten Euch um Einhaltung der Covid-Bestimmungen und unaufgeforderte Vorlage der 2G-Nachweise beim Kartenkauf bzw. beim Zugang zum Lift.

Begleitpersonen bitten wir um Einhaltung der entsprechenden Abstandsregelung bzw. Tragen einer FFP2-Maske. Im Bereich des Stationsgebäudes, WC-Anlagen und dgl. ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend!

Nur wenn wir uns alle an die geltenden Maßnahmen halten, können wir sicherstellen, dass der Flirscher Skilift den ganzen Winter in Betrieb bleiben kann!



Wichtige Hinweise zu Aufenthaltsabgabe und Freizeitwohnsitzpau- schale



1. Aufenthaltsabgabe und Pflichtbeiträge

St. Anton/St. Jakob/St. Christoph, Pettneu, Schnann, Flirsch und Strengen: **Aufenthaltsabgabe** ganzjährig: € 3,00.

Der **Pflichtbeitrag**, der von der Landesregierung eingehoben wird, beträgt 16,6 Promille (inkl. 1,2 Promille Fondbeitrag an den Tiroler Tourismusförderungsfonds).

Abgabepflicht (§ 3)

Die Abgabepflicht beginnt mit der ersten und endet mit der letzten Nächtigung. Eine Befreiung nach 90 unmittelbar aufeinanderfolgenden Nächtigungen gibt es nicht mehr.

Wann ist zu melden:

Jeder Gast eines Beherbergungsbetriebes ist innerhalb von 24 Stunden mittels Gästebblatt oder elektronisch an- bzw. abzumelden. Das Gästebblatt ist innerhalb von 48 Stunden nach Anreise bzw. Abreise an den vorgesehenen Stellen abzugeben. Beträgt die Unterkunft mehr als 2 Monate, so ist der Gast zusätzlich bei der Gemeinde zu melden. Arbeitsuchende, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, sind sofort mittels Gästebblatt und spätestens nach 3 Tagen bei der Gemeinde zu melden. Saisonarbeiter und Nächtigungen in Unterkünften, die nicht zu Beherbergungszwecken verwendet oder nur ausschließlich an Personal vermietet werden, sind nicht mit Gästebblatt sondern direkt bei der örtlichen Gemeinde zu melden.

Gästeverzeichnisse sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren.

Ausnahmen von der Abgabepflicht (Auszug §4)

- **Hauptwohnsitznutzung**
- **lehrplanmäßige** Veranstaltungen von **öffentlichen Schulen**, Hochschulen und Universitäten (mit Schulbestätigung)

- Nächtigungen von **Kindern bis 31.12.2021** ab Geburtsjahrgang **2006** und **ab 01.01.2022** ab Geburtsjahrgang **2007** (Geburtsdatum muss im Meldezettel eingetragen sein)
- Nächtigungen von **Verwandten** oder **verschwägerten Personen** in auf- oder absteigender Linie
- Nächtigungen im Rahmen der **Erwerbstätigkeit**, sofern der ununterbrochene Aufenthalt **mehr als zehn Nächtigungen** dauert (Arbeiter, die die Unterkunft kurzfristig verlassen, denen diese aber weiterhin zur Verfügung steht, so dass die Unterkunft nicht weitervermietet werden kann, können angemeldet bleiben; Befreiung nur mit Firmenbestätigung oder mit Rechnung an den Arbeitgeber der nächtigenden Person).
- Nächtigungen im Rahmen der **beruflichen Aus- und Weiterbildung**, mit Ausnahme Kongresse, Tagungen, Seminare und dergleichen (Bestätigung der ausbildenden Organisation oder des jeweiligen Arbeitgebers).
- Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern **freiwilliger Rettungsorganisationen** und freiwilliger Feuerwehren.
- Nächtigungen in **Schutzhütten**.

Eine Befreiung von der Abgabepflicht kann nur mit entsprechendem Nachweis beim Tourismusverband erfolgen.

2. Freizeitwohnsitz:

Nach § 2 e Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz 2003 sind „Freizeitwohnsitze“ Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen dienen, sondern zum Aufenthalt während des **Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken** verwendet werden.

Auch im Eigentum stehende Wohnungen können Freizeitwohnsitze begründen.

Meldepflicht:

Nach § 2 (1) MeldeG ist jeder der in einer Wohnung oder einem Beherbergungs-betrieb Unterkunft nimmt zu melden. Der Verfügungsberechtigte (Mieter oder Eigentümer des Ferienwohnsitzes) hat seinen **Ferienwohnsitz beim örtlichen Tourismusverband zu melden**. Die Meldung kann aber auch durch den Vermieter erfolgen. Für solche Meldungen liegen im Informationsbüro Erhebungsbögen auf.

Da diese Erhebungsbögen aber keine amtlichen Meldeblätter sind, ist es ratsam, dass der Gast bei seinem ersten Aufenthalt gleichzeitig auch **bei der Gemeinde einen Zweitwohnsitz anmeldet**, um der amtlichen Meldepflicht nachzukommen.

Pauschale

Anstelle der täglichen Ortstaxe ist als Aufenthaltsabgabe (Tourismusabgabe) eine **Pauschale für Freizeitwohnsitze** zu entrichten. Nach § 2 g Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz 2003 ist die Freizeitwohnsitzpauschale, die vom Verfügungsberechtigten eines Freizeitwohnsitzes für seine Nächtigungen und für die Nächtigungen seiner Angehörigen (Ehegatte, Lebensgefährtin, Verwandte od. Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie und die Geschwisterkinder) zu entrichtende Abgabe.

Höhe der Pauschale je Wohneinheit:

bis 30m ²	€ 360,0/Jahr € 30,0/Monat
31 - 100m ²	€ 720,0/Jahr € 60,0/Monat
> 100m ²	€ 1.080,0/Jahr € 90,0/Monat

Die Abgabe einer Pauschale ist nur unter den Voraussetzungen des § 2 e Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz möglich. Ansonsten wird die übliche Ortstaxe (derzeit € 3,00) pro Person und Nacht berechnet.

Untervermietung:

Werden Ferienwohnungen von Verfügungsberechtigten oder Vermietern tagesweise untervermietet, sind diese Nächtigungen mittels Gästebücher beim örtlichen Tourismusverband zu melden.

Die Freizeitwohnsitzpauschale vermindert sich dann um 50 % der entrichteten Aufenthaltsabgabe an den örtlichen Tourismusverband, aber maximal bis zu einem Viertel der gesamten Pauschale (§ 6(6) Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz 2003).



Wir bitten zu beachten, dass Untervermietungen ohne Meldungen einen Verstoß gegen die Meldepflicht nach dem Meldegesetz 1991 bedeuten und empfindliche Strafen durch die Tiroler Landesregierung nach sich ziehen können.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen unseres Informationsbüros in Flirsch unter 05447 5564 oder flirsch@stantonamarlberg.com gerne zur Verfügung.



Es gibt in unserer Gemeinde viele freiwillige und stille Helfer, welche sich das ganze Jahr um ein ansprechendes Ortsbild kümmern und gerade in der Vorweihnachtszeit mit Deko, Weihnachtsfenstern und Beleuchtung für eine entsprechende Stimmung sorgen. Euch allen ein herzliches Vergelt's Gott!

Tourismusverband St. Anton am Arlberg Ortsstelle Flirsch

Matt Christian, Aufsichtsrat u. OA-Vorsitzender
Traxl Silvia, Teamleitung Pettneu & Flirsch



Jahreshauptversammlung und Neuwahlen

In diesem Herbst konnte die Schützengilde Flirsch endlich die Jahreshauptversammlung nachholen. Corona setzt den Vereinen arg zu, wir waren fast zum Stillstand gezwungen. Viele Veranstaltungen (Wurstschießen, Tourenbiathlon, Ostereierschießen, Dorfschießen, usw.) mussten leider ausfallen. Wir hoffen, dass wir anstehende Schießen halbwegs normal durchführen können.

Die Neuwahlen, die eigentlich im März anstanden, führten wir auch durch.

Diese erwiesen sich als recht unspektakulär, wir konnten fast den ganzen Ausschuss wieder für 3 Jahre motivieren 😊.

Der neue Ausschuss setzt sich zusammen:

Oberschützenmeister: Juen Wolfgang
 1.Schützenmeister: Juen Rudolf
 2.Schützenmeister: Juen Andreas
 Schriftführer(in): Hauser Luzia
 SchriftführerstV.(in): Huter Larissa
 Kassier: Huter Johannes
 Jugendcoach: Hauser Simon
 Schützenbeiräte: Huter Hermann
 Schwazer Christel
 Kassaprüfer: Nigg Erika

Wir möchten uns hiermit nochmal für die geleistete Arbeit und für die Zeit, die investiert wurde ganz herzlich bedanken!!

Unsere Gildenmeisterschaft 2021 konnten wir ebenfalls durchführen.

Den Titel Gildenmeister konnte in der Klasse „Stehend frei“ **Juen Wolfgang** verbuchen. In der Klasse „Sitzend aufgelegt“ siegte **Hauser Luzia**.





Bewegung eingeschränkt: Turbulentes Skiclubjahr

Auf ein bewegtes Jahr blickt der Skiclub Flirsch zurück. Die Coronazeit mit ihren Lockdowns und Einschränkungen verhinderte leider, dass der Ausschuss, die Mitglieder und die vielen freiwilligen Helfer Veranstaltungen wie die Dorf- und Vereinsmeisterschaften, das Brezenrennen, den Tourenbiathlon – gemeinsam mit der Schützengilde – oder den 2020 wieder ins Leben gerufenen Nachtläufe durchführen konnten. Dafür fand während des Sommers die traditionelle Bewirtung der Skihütte statt. Feste mussten leider ausfallen.

Froh mit Klo

Am Flirscher Skilift steht für die neue Skisaison endlich eine WC-Anlage bereit, die durch den Tourismusverband umgesetzt und durch die Gemeinde Flirsch unterstützt wurde. Der Skiclub beteiligte sich an den Kosten und hilft bei den noch anstehenden Arbeiten mit. Im Nebenraum wurde noch ein zusätzliches Fenster für die Zeitnehmung bei Rennen eingebaut. Der Skiclub übernahm die Kosten hierfür.

Hoffen auf Nachfolge

Bei den diesjährigen Vereinsvorstandswahlen im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 12. November verblieben fast alle Ausschussmitglieder in ihren Positionen, obwohl ein Klebenbleiben an den Sitzen eigentlich nicht im Sinn des Skiclubs ist. „Wir wünschen uns vielmehr zahlreiche neue, junge Gesichter“, bekräftigt Obmann Rudolf Hauser. „Wir haben zwar viele Freiwillige, die gerne bei den Rennen und bei der Bewirtung auf der Skihütte aushelfen, nur aus dem Stehgreif traut sich fast keiner eine Ausschussposition zu“. Deshalb verbleiben der alte Obmann und sein Stellvertreter Michael Pfeifer erst einmal in ihren Positionen, dafür gibt es neue Beiräte. Aus diesem Potential ergeben sich vielleicht in Zukunft neue Obleute.

Spaß an der Bewegung

Das Kindertraining des Skiclubs in der Volksschule konnte vor den Wahlen gestartet werden, fällt momentan jedoch in den Lockdown. Kinderskigaudi und Yoga mit Conny Federspiel fielen im letzten Jahr aus. In diesem Jahr gilt es die Regulierungen abzuwarten. Dann können sich Rennbegeisterte auch wieder auf die Rennen freuen.

Der am 31.01.1931 gegründete Verein hat zurzeit 192 Mitglieder, davon sind 58 beim ÖSV. Gut eine Handvoll Kinder nehmen am Training der Trainingsgemeinschaft Stanzertal teil. Die hatten Pettneuer, Strenger und Flirscher Skiclub ins Leben gerufen, um Talente zu fördern und ein Training im Sinne des Breitensports anzubieten. Derzeit ist Michael Matt als einziges Skiclubmitglied im ÖSV Ski Team. Begeisterung für den Skisport teilen aber alle Mitglieder. Neue Mitwirkende sind herzlich willkommen. Der Mitgliedbeitrag ist zehn Euro, Kinder bis zum 15. Lebensjahr müssen nicht zahlen, sofern ein Elternteil Mitglied ist, außer sie treten dem ÖSV bei.

HOCHZEITSJUBILÄEN 2020 und 2021

Im Jahr 2020 konnte aufgrund des Lockdowns keine Feier für die Jubelpaare abgehalten werden. Diese Feier wurde im Sommer des heurigen Jahres nachgeholt. Bgm. Roland Wechner überbrachte im Auftrag des Landes die Urkunden und die Glückwünsche der Gemeinde.

Nachstehende Paare haben die Goldene Hochzeit gefeiert:

Emma und Wilfried Plattner, Waltraud und Franz Tandl (nicht im Bild), Monika und Karl Traxl sowie Theodora und Anton Wolf;

Aufgrund des neuerlichen Lockdowns konnte die Feier für die Hochzeitsjubiläen des Jahres 2021 ebenfalls nicht durchgeführt werden. Die Jubiläumsgabe wurde überwiesen und die Urkunden zugesandt.

Nachstehende Paare haben heuer die Diamantene Hochzeit gefeiert:

Maria und Karl Zeiler (+), Agnes und Josef Zangerl sowie Anna und Rudolf Juen;



Bild: Gemeinde Flirsch

JAHRGANGTREFFEN 1944-1949

